

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat vertretenen Fraktionen und
Herrn Austria-Zink
im Hause

Dienststelle Fachbereich Soziales und Wohnen Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Lefherz	Zimmer: 118
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 477
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77477
E-Mail-Adresse: udo.lefherz@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Arztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

Stabsstelle 4/20

29.06.2016

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.05.2016
„Unfallversicherung für ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingsbetreuung“
DS-Nr.: 16/0198**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die v. g. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema
„Unfallversicherung für ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingsbetreuung“ wird wie folgt
beantwortet:

Auch in der Stadt Sankt Augustin übernehmen viele ehrenamtlich tätige Kräfte
unterstützende Aufgaben in der Flüchtlingsbetreuung.
Hierbei übernehmen diese ehrenamtlich tätigen Kräfte bisher jedoch noch keine origi-
nären Aufgaben der Kommunalverwaltung. Alle diese ehrenamtlich tätigen Kräfte
genießen im Rahmen dieser ehrenamtlichen Tätigkeiten den vollen Schutz der
gesetzlichen Unfallversicherung.

Fragen:

- Welchen detaillierten Überblick hat die Stadt Sankt Augustin über ehren-
amtliche Tätigkeiten im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung, die im Sinne
der obigen Ausführungen Aufgaben aus dem kommunalen Verantwor-
tungsbereich übernehmen bzw. abdecken und die gegebenenfalls von
dieser Absicherung profitieren könnten?**

Zu 1.: Siehe Antwort zu 6.!

- 2. Führt die Verwaltung entsprechende Listen der ehrenamtlichen bzw. vereinsgebundenen Flüchtlingsbetreuung?**

Zu 2.: Siehe Antwort zu 6.!

- 3. Auf welchem Weg, in welcher Art und Weise hat die Stadt Sankt Augustin den ehrenamtlich Tätigen diese Möglichkeit der Absicherung des Unfallrisikos bekanntgemacht und angeboten?**

Zu 3.: Siehe Antwort zu 6.!

- 4. Auf welchem Weg, in welcher Art und Weise hat die Stadt Sankt Augustin den ehrenamtlich Tätigen diese Möglichkeit der Absicherung des Unfallrisikos bekanntgemacht und angeboten?**

Zu 4.: Siehe Antwort zu 6.!

- 5. Gibt es mit Vereinen oder anderen Organisationen, die in der Flüchtlingsbetreuung tätig sind, entsprechende schriftliche Vereinbarungen, die mit festgeschriebenen Aufgabenzuteilungen die Absicherung des Unfallrisikos garantieren?**

Zu 5.: Siehe Antwort zu 6.!

- 6. Wenn diese Betreuung der ehrenamtlich Tätigen bisher in Sankt Augustin nicht umgesetzt wird: Beabsichtigt die Verwaltung, dahingehend initiativ zu werden?**

Zu 6.: Die Verwaltung wird perspektivisch entsprechend initiativ werden, sobald sich hierfür ein entsprechender Bedarf abzeichnen sollte.

- 7. Welche organisatorischen und finanziellen Aufwendungen wären mit der Absicherung der ehrenamtlich Tätigen über die Stadt Sankt Augustin verbunden?
Mit welchem organisatorischen und finanziellen Aufwand rechnet die Verwaltung, falls diese Initiative in der Zukunft ergreifen möchte?**

Zu 7a.: Da derzeit noch keine originären Aufgaben der Stadt Sankt Augustin auf ehrenamtlich Tätige übertragen worden sind, kann die Frage zum aktuellen Stand nicht beantwortet werden.

Zu 7b: Sobald für die Stadt Sankt Augustin eruiert worden ist, welche originären Aufgaben grds. auf ehrenamtlich Tätige übertragen werden können, wird die Verwaltung die organisatorischen und finanziellen Aufwendungen ermitteln und den Fraktionen übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher